

II- 339 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

55/A.B.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

zu 98/J.

Präs. am 14. Juli 1970

Zl. 67.506-13/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 98/J-NR/70.

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Suppan, Marwan-Schlosser und Genossen am 17. Juni 1970 an mich gerichteten Anfrage Nr. 98/J-NR/70, betreffend die Schaffung geeigneter gesetzlicher Grundlagen für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, beehre ich mich mitzuteilen:

I. Die Bundesregierung hat im Vorjahr dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und deren Exekutivorgane auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei (Polizeibefugnisgesetz) vorgelegt (1268 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. G.P.). Diese Regierungsvorlage gelangte infolge der Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht mehr zur parlamentarischen Behandlung.

Derzeit werden im Bundesministerium für Inneres die erforderlichen Vorarbeiten zu einer Neufassung des Entwurfes eines Polizeibefugnisgesetzes durchgeführt. Dieser Entwurf verfolgt das Ziel, die Befugnisse der Sicherheitsbehörden unter Berücksichtigung des Schutzes der garantierten Rechte des Einzelnen in noch zweckmäßigerer Weise zu regeln, als die seinerzeitige Regierungsvorlage, welche verschiedentlich nicht unbedeutliche Kritik unterzogen wurde. Ich werde zu gegebener Zeit diesen Entwurf der Bundesregierung zur Beschußfassung als Regierungsvorlage vorlegen.

II. Was die Ausführungen in der Anfragebegründung betreffend die steigende Tendenz der Kriminalität auf dem Gebiet der Gewaltverbrechen anlangt, darf ich auf folgendes verweisen:

Die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben ist in Österreich in den vergangenen 10 Jahren mit einigen Schwankungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl etwa gleich geblieben. Dies gilt auch für die Zahl der Sittlichkeitsdelikte. Nur die Ziffern der Vermögensdelikte zeigen eine steigende Tendenz. Diese Deliktsgruppe hat zwischen den Jahren 1953 und 1968 eine Zunahme um rund 150 % erfahren, wobei ein wesentlicher Anteil der Steigerung auf die zunehmende Motorisierung und die damit im Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen zurückzuführen sein dürfte. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die Kraftfahrzeugdiebstähle unter der Annahme einer Basis von 100 % im Jahre 1953 auf 1137 % im Jahre 1968 angewachsen sind.

